

Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V – Zusammenfassung -

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Bericht greift die Fragen der Enquete-Kommission an die Landesregierung auf.

Politische Beteiligung junger Menschen

1. Was hat die Landesregierung vor?

Für ihre Zusammenarbeit in der Wahlperiode 2021 – 2026 haben SPD und DIE LINKE in ihrer Koalitionsvereinbarung (KoaV) diese Dinge verabredet:

- Die Schulen sollen demokratischer werden (Ziffer 289 KoaV).
- Junge Menschen müssen sich gesellschaftlich beteiligen können (Ziffer 363 KoaV).
- Junge Menschen ab 16 Jahren sollen wählen dürfen (Ziffer 364 KoaV)
- Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz soll vorbereitet werden (Ziffer 365 KoaV).
- Das „Beteiligungsnetzwerk M-V“ vom Landesjugendring soll es weiter geben (Ziffer 365 KoaV).
- Die Kommunalverfassung soll so geändert werden, dass junge Menschen besser beteiligt werden (Ziffer 365 KoaV).

2. Wichtige Fragen zu Beginn

a) Was ist Beteiligung? Mit ‚Beteiligung‘ oder ‚Mitwirkung‘ junger Menschen meint die Landesregierung: Da wo junge Menschen von politischen Entscheidungen betroffen sind, da muss die Politik auch Macht und Verantwortung an sie abgeben. Das reicht vom „Informiert-werden“ über das „Beteiligt-werden“ und das „Sich-beteiligen“ bis hin zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation.

b) Rechtslage: (1) Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung junger Menschen. Im Land haben jetzt auch Jugendliche ab 16 Jahren das Recht zu wählen. Besonders in den Gemeinden und Landkreisen aber auch durch das Land macht die Jugendarbeit die Beteiligung junger Menschen möglich. Die Regeln dafür stehen im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dort steht auch, was das Land machen muss. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) und die Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) sagen, wie das bezahlt werden soll. Nach der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V)“ bekommen dann die Beteiligungsprojekte im Land ihr Geld. (2) Diese vorhandenen Regeln sollen durch Vorschläge der Kommission noch verbessert und weiterentwickelt werden. Die Landesregierung bereitet gerade ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz und eine Änderung der Kommunalverfassung vor, damit junge Menschen besser beteiligt werden. Sie wird aber abwarten, bis die Kommission aus den Berichten der Wissenschaftler*innen und aus der Beteiligung da sind.

c) Beteiligungsprojekte: (1) Kinder- und Jugendhilfe: Das Projekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“ vom Landesjugendring M-V e. V. (LJR M-V) wird seit 2001 vom Land bezahlt. Es berät und unterstützt junge Menschen, Fachkräfte sowie Bestimmer*innen bei Beteiligungsprozessen und bei Projekten

der Kinder- und Jugendbeteiligung. Es verbindet Fachkräfte und Institutionen. Es macht Fortbildungen und Fachveranstaltungen, sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Um das Netzwerk auf alle Landkreise und kreisfreien Städte zu erweitern, gibt das Land 2023 zusätzlich rund 125.000 Euro. – Im Landesjugendring M-V (LJR M-V) arbeiten 21 Landesjugendverbände, Anschlussverbände und der Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Zusammen vertreten sie rund 200.000 junge Menschen. Der LJR M-V bekommt dafür dauerhaft Geld vom Land. – Die Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ regelt die Bezahlung von Kinder- und Jugendprojekten. – Das Land unterstützt auch die 23 Landesjugendverbände sowie die Kreise und Gemeinden mit Geld für ihre Jugendarbeit. – Das Zentrum für Praxis und Theorie in der Kinder- und Jugendhilfe – Schabernack e.V. wird dauerhaft vom Land unterstützt. Es bekommt bis Ende 2024 jedes Jahr 20.000 Euro von der Bundesregierung, damit junge Menschen lernen können, wie sie ihre Rechte und Wünsche demokratisch vertreten können. Dieses Projekt nennt sich: Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in M-V. – Wie viele junge Menschen sich in M-V gesellschaftlich beteiligen, das wird nicht gezählt. Anfang 2022 waren 86.877 mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in M-V in Sportvereinen angemeldet. Zusammen mit anderen Möglichkeiten mitzumachen sind es sicher viel mehr.

(2) Politische Bildung: Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wird vor allem aus dem Programm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezahlt. MV gibt von 2020 bis 2024 etwas Geld dazu. Für eine stärkere Demokratie, werden daraus besonders diese Projekte ermöglicht: „Klappe auf!“ von der RAA e. V. unterstützt Jugendliche und Erzieher*innen damit sie sich mit Filmen und Videos gegen Rassismus wehren und andere Jugendliche darüber aufklären können. „Hortdialoge und Beteiligung“ von Soziale Bildung e. V. gibt es in einigen Horten von Rostocker Plattenbaugeländen. Der Hort soll ein Ort der Mitbestimmung, Toleranz, Meinungsbildung und Demokratieerfahrung werden. „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ vom CJD Nord will Beteiligung schon im Kita-Alltag ausprobieren. In 20 Partnerschaften für Demokratie soll Jugendbeteiligung in den Gemeinden und Landkreisen gefördert werden. Und zwar durch Jugendbeiräte und -parlamente sowie durch Jugendfonds, also Geld über das die Jugendlichen bestimmen. – Mit der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen gibt die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB-MV) Geld für Schulprojekte mit diesen Zielen. – Auf dem 13. Jahreskongress zur politischen Bildung 2021 wurde unter dem Thema „Jugend.Macht.Politik. – Politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ besprochen wie politische Bildung und eine bessere Beteiligung von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern möglich wäre. – Für Sozialkundelehrer*innen brachten die Landeszentrale für politische Bildung (LpB-MV), die Universität Rostock, das Institut für Qualitätsmanagement (IQ-MV) und die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e. V. (DVPB) diese Themen zum Sozialkundetag 2022: Politik im Unterricht; wie Politik Konflikte demokratisch lösen kann; Politik ansprechend, zeitgemäß und schüler*innengerecht erlernen. – Die Einführung des Wahlalters ab 16 Jahren bei Landtagswahlen soll begleitet werden: Zum Beispiel durch das Projekt „Juniorwahl“ zu Landtags-, Bundestags-, sowie Europa- und Kommunalwahlen; durch Lehrer- / Schülerhefte „Wahlen in MV“; durch Info-Hefte und Erklär-Videoclips: 20 Fragen / 20 Antworten – Wahlen in MV und durch eine begleitende Online-Kampagne. – Außerdem soll eine sozialwissenschaftliche Studie mehr über die jungen Menschen in

Mecklenburg-Vorpommern herausfinden, zum Beispiel über ihr Wahlverhalten, ihre politische Einstellungen sowie darüber, wie viele von ihnen in Vereinen, Initiativen und Parteien organisiert sind. (3) Anforderungen: Um junge Menschen gut zu beteiligen sind einige Dinge nötig: Politik muss diese Beteiligung wollen und dafür Geld geben; das Land muss mit der Kinder- und Jugendhilfe und mit den Landkreisen eng zusammenarbeiten; Beteiligung muss vor Ort möglich werden; das Land muss Gemeinden und Landkreise unterstützen; Beteiligungsrechte müssen im Gesetz stehen; junge Menschen brauchen genug politische Bildung; bei der Beteiligung braucht es Vertrauen und Sichtbarkeit; Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen brauchen Fort- und Weiterbildungen. – In einer Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht viel über gute Beteiligung drin:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>

3. Was jetzt gemacht wird

- a) **„Beteiligungsnetzwerk M-V“ macht weiter:** Das Beteiligungsnetzwerk M-V soll weiter vom Land unterstützt werden und in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land stattfinden. Alte und neue Beteiligungsprojekte sollen besser voneinander lernen.
- b) **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz:** Ein neues Gesetz über die Beteiligung junger Menschen soll die Ergebnisse der Enquete-Kommission nutzen. Darin soll Folgendes geregelt werden: Die Absicherung und Ausweitung projektgeförderter Beteiligungsstrukturen und -angebote. – Die Pflicht, dass Landkreise und Gemeinden junge Menschen an Planungen beteiligen müssen, wenn sie davon betroffen sind. – Die Pflicht, dass Landkreise und Gemeinden dafür gute Wege finden und die Möglichkeit dafür die richtigen Beauftragten zu ernennen. – Die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche, dass Landkreise und Gemeinden Beiräte, Parlamente und Vertretungen gründen und die Pflicht, dass Landkreise das ermöglichen und begleiten. – Die Klärung, welche Rechte und Aufgaben die Beteiligungsformen haben. – Denkbar sind Beteiligungsmoderator*innen vor Ort, die auch vom Land bezahlt werden.
- c) **Änderung der Kommunalverfassung:** Dabei soll geregelt werden, wie Beteiligungsformen in M-V geschaffen werden sollen und Hindernisse dafür abgebaut werden sollen.

4. Wie es weitergeht

Beteiligung für alle schaffen wir nicht sofort. Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ und der Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ können deshalb Lösungen für mehr politische und gesellschaftliche Beteiligung entwickeln. Sie können vielleicht sogar Vorschläge für noch weitergehende Beteiligungsrechte machen.

II. Ehrenamtliches Engagement

1. Ehrenamt von jungen Menschen weiter entwickeln

Dass auch Kinder und Jugendliche sich für etwas einsetzen, das ist wichtig für unser Zusammenleben. Dafür gibt es im Land viele Möglichkeiten, besonders die Jugendverbände der Feuerwehren, des THW, von Umweltorganisationen oder des Landessportbundes, der Kirchen, des Tierschutzes und des Sanitätsdienstes (Rotes Kreuz, usw.). Außerdem sind junge Menschen in sehr vielen unterschiedlichen

Initiativen, Vereinen und Gruppen aktiv. Vor allem die Jugend(verbands)arbeit richtet sich an alle jungen Menschen egal woher sie kommen, wie arm oder reich sie sind oder was sie können.

Die Landesregierung hat vom Landtag den Auftrag für eine Engagementsstrategie, also für einen Plan, wie ehrenamtliche Arbeit im Land weiterentwickelt werden soll. Das geht nur mit Beteiligung der Ehrenamtlichen und Vereine. Geplant ist, bis Ende 2023 vorzuschlagen, wie das ablaufen soll.

2. Freistellung von jungen Menschen im Ehrenamt

Wegen der Schule fehlt vielen Kindern und Jugendlichen die Zeit, sich dauerhaft für etwas einzusetzen. Sie haben mehr Zeit fürs Ehrenamt, wenn sie vom Schulunterricht freigestellt sind. Der verpasste Schulstoff muss trotzdem nachgeholt werden. Ein Recht auf Freistellung gibt es nicht, nur die Möglichkeit für die Schülervertretung und eine Freistellung vom Beruf ab 16 Jahren.

III. Beteiligung in Kita und Schule

1. Beteiligung in der Schule

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Mitwirkung von Schüler*innen mit dem Schulgesetz (SchulG M-V, Teil 7 Schulmitwirkung) und mit der Schulmitwirkungsverordnung geregelt. Schüler*innen können auf diesen Ebenen mitwirken: 1. in ihren Klassen und Schulen sowie in Schul-, Fach- und Klassenkonferenzen als Klassensprecher*in und Jahrgangsstufensprecher*in mit Stellvertretung und als Schülersprecher*in; 2. in ihren Landkreisen oder kreisfreien Städten im jeweiligen Kreis- und Stadtschülerrat; 3. im Land im Landesschülerrat.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss die Schülervertretung unterstützen. Sie müssen die Schülervertreter*innen zur Vorbereitung und zur Teilnahme an Sitzungen vom Unterricht freistellen und ihnen für ihre Arbeit Büromaterial geben. In den Landkreisen und kreisfreien Städten müssen die Schulbehörden die Schülerräte beraten und rechtzeitig informieren. Im Land muss die oberste Schulbehörde den Landesschülerrat informieren und bei neuen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften anhören. Besonders bei:

- Bildungs- und Erziehungszielen (nicht bei Rahmenplänen),
- Aufnahme der Schüler*innen in Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Wahl der Bildungsgänge sowie die Übergänge zwischen den Schularten,
- Versetzungen, Prüfungen, Abschlüsse und Berechtigungen,
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Mitwirkung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten sowie
- Durchführung von Schulversuchen.

2. Bedeutung der Beteiligung in Kindertagesstätten und an Schulen

Junge Menschen sollen in der Schule Demokratie aktiv erleben. Dazu gehört die Erfahrung von Anerkennung, Zugehörigkeit, Beteiligung, Mitentscheiden-Können und Verantwortung übernehmen. Die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Schulen ist ein wichtiger Punkt in der Koalitionsvereinbarung.

3. Rechtliche Vorgaben zur Beteiligung in Kindertagesstätten und an Schulen

a) Kindertagesstätten:

Im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V, § 23 S. 1) steht. Die Kinder sollen bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege beteiligt werden. Kinder sollen das Kommando kriegen, wenn sie damit umgehen können. Kinder können mitbestimmen über ihr Tages- und Wochenprogramm, Ausgestaltung oder Dekoration der Räume. Im Morgenkreis oder am Ende kann gemeinsam besprochen werden, was man möchte, was gut oder nicht gut war und wie es weitergehen soll. Hauptsache, es geht den Kindern gut und sie können sich selbständig und selbstbewusst entwickeln.

b) Schule:

Im Schulgesetz steht: *„Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.“* (SchulG M-V, § 2). Die Schüler*innen sollen in der Schule also lernen, ihre Meinung zu sagen und andere Meinungen von Mädchen und Frauen genauso wie von Jungen und Männern gelten zu lassen. Sie sollen lernen, Verantwortung zu tragen für das Zusammenleben mit anderen Menschen und Völkern und für die Menschen, die nach ihnen kommen.

Beteiligung und Meinungsfreiheit soll im Schülerrat, in der Schülervollversammlung und in der Schulkonferenz oder in Schüler*innenzeitungen genauso erlernt werden wie im Unterricht. Die Landesregierung folgt dabei drei Vorschlägen: 1. den Handlungs-empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“; 2. den Handlungs-empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) „Menschenrechtsbildung in der Schule“; dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. In den Rahmenplänen für den Unterrichtsstoff steht, wie die Lehrer*innen „Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung“ in ihren Schulfächern unterrichten sollen oder auch in mehreren Fächern zugleich oder auch in Projekten. Sozialkunde ist das wichtigste Fach für die politische Bildung. Dort lernen die Schüler*innen wie sie Probleme oder Streitigkeiten begreifen und verstehen können. Dann können sie auch Lösungen finden und sich dafür einsetzen. Besonders in der 9. Klasse geht es darum, wie sich Menschen in der Gesellschaft und in der Politik beteiligen können. Hier ein Beispiel aus dem Rahmenplan:

Themengebiet	Verbindlicher Inhalt	Hinweise und Anregungen
<p>Das politische System der Bundesrepublik Deutschland - Demokratie (v)</p>	<p>legitimatorische Grundlagen für Macht und Herrschaft</p> <p>Wahlen (Art. 38 GG) z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlrechtsgrundsätze • Funktionen von Wahlen • Wahlsysteme • Besonderheiten des Wahlrechts zum deutschen Bundestag • Wahlkampf • Wahlenthaltung/Wahlpflicht • Wahlalter <p>Parteien (Art. 21 GG) z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen laut Parteiengesetz • Parteiprogramme • Parteien in Abgrenzung zu anderen politischen Zusammenschlüssen • Einparteien-/Mehrparteiensystem • Parteien in der Kritik 	<p>z. B. Gespräch mit dem Stasi-Beauftragten Meinungsumfrage Vergleich Wahlsystem BRD-DDR</p> <p>Wahlumfrage und „Hochrechnung“, Pressemitteilung Wahlen mit 16</p> <p>Vergleich Umfrage</p>
<p>... noch Demokratie</p>	<p>Staatsorgane z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundestag • Bundesrat • Bundeskanzler und Regierung • Bundespräsident • Bundesverfassungsgericht • Volksbegehren und Volksentscheide 	<p>Simulation des Zusammenspiels der Organe bei der Gesetzgebung</p>
<p>Sozialstaat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip • Sozialstaat im Umbruch • Generationenvertrag 	<p>Subsidiaritäts- und Solidarprinzip</p>
<p>Rechtsstaat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Menschenrechte (Auswahl, Fallprinzip) • Gewaltenteilung • Ewigkeitsklausel (Art.79 GG) • Widerstandsrecht (Art.20 GG) 	<p>Generationengerechtigkeit</p>
<p>Föderalismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgedanken • Verteilung der Kompetenzen • Kommunen im Staatsaufbau • Länderfinanzausgleich 	<p>Besuch von Sitzungen des Landtags/des Gemeinderats</p>